

# Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW gültig ab 30.12.2021

Stand 06.01.2022



Erlaubter Sportbetrieb	Kinder bis zum Schuleintritt	Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag	Schüler*innen vom 16. bis zum 18. Geburtstag Terminabhängig!		Schüler*innen ab dem 18. Geburtstag	Jugendliche die keine Schüler*innen mehr sind und Erwachsene
			bis zum 16.01.2022	ab dem 17.01.2022		
<b>draußen: 2G</b> (ausschließlich geimpft und genesen)	Immunisten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen)	Immunisten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen)	Durch Schultestungen den immunisten Personen gleichgestellt Schul-Testnachweis erforderlich	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen) Schultestungen sind kein Ersatz	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen) Schultestungen sind kein Ersatz	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen)
<b>drinnen: 2G+</b> (ausschließlich geimpft und genesen mit zusätzlichem Test)	Immunisten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Kein zusätzlicher Test erforderlich	Immunisten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Schul-Testnachweis erforderlich	Durch Schultestungen immunisten und getesteten Personen gleichgestellt Schul-Testnachweis erforderlich	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen) Das zusätzliche Testerfordernis "+" kann durch einen Schul-Testnachweis erfüllt werden Der Schultest gilt nicht als Immunistierungsnachweis	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen) Das zusätzliche Testerfordernis "+" kann durch einen Schul-Testnachweis erfüllt werden Der Schultest gilt nicht als Immunistierungsnachweis	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet)
<b>Trainer*innen Übungsleiter*innen</b>	Müssen 2G Status (immunistiert) oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist Bei fehlender Immunistierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.					
<b>Ligen und Wettkämpfe</b>	Übergangsweise ist die Teilnahme für Nicht-Immunistierte an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (incl. Training) auch mit PCR Test (48 Stunden) möglich.					

**Achtung! Regelungen für Schüler\*innen erst ab dem 10.01.2022 gültig**

Stand 06.01.2022, alle Angaben ohne Gewähr